

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 74 (1923)
Heft: 7-8

Artikel: Das Futterlaub im Jura
Autor: Grossmann, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-765746>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Organ des Schweizerischen Forstvereins

74. Jahrgang

Juli/August 1923

N^o 7/8

Das Futterlaub im Jura.

Von H. Großmann, Assistent, Zürich.

Von jeher waren Forst- und Landwirtschaft, diese beiden großen Schwestern der Urproduktion, eng miteinander verbunden und verschlungen. Früher hat der Wald dauernd und überall, in neuerer Zeit nur zeitweilig und lokal der Landwirtschaft Viehfutter geliefert, sei es durch Gewähren von Azung im Walde (Waldweide), wie sie früher in der ganzen Schweiz üblich war und heute noch im Jura und in den Alpen besteht, sei es durch Lieferung von Baumlaub zur Grün- oder Dürrfütterung (Futterlaubgewinnung oder Schneitelwirtschaft).

Das Schneiteln in der ganzen Schweiz hat Dr. Brockmann-Terosch in einer interessanten und anregenden Arbeit behandelt.¹

Hier soll nur auf die Futterlaubgewinnung im Jura hingewiesen werden. Von der Waldweide daselbst, von den landschaftlich so reizenden Wytweiden, wie sie uns am schönsten und eindrucksvollsten in den Freibergen die intimen Reize des Jura kosten lassen, ist in dieser Zeitschrift schon manch treffliches Bild entworfen worden.

Die primitive Nutzung der Futterlaubgewinnung läßt sich weit zurück verfolgen. Sie war schon den Römern bekannt. Ja, sie muß eigentlich als eine — wenn nicht mit der Baumfruchtsammlung zusammen als die — ursprüngliche Nutzung am Waldbaum angesehen werden. Auf dem römischen Landgut war mit dem Schneiteln der Bäume (tonsura) ein eigens dazu angestellter Arbeiter (frondarius) beschäftigt. Wurden doch auch nach Plinius in den Ölgärten, Nußbaum-, Feigen-, Kastanienhainen die Fruchtbäume, in den Nebenhallen die Ulmen, Eschen, Eichen, Ahorne, Pappeln und Weiden, welche die lebenden Stützen für

¹ „Das Lauben und sein Einfluß auf die Vegetation der Schweiz.“ Im Jahresbericht der geographisch-ethnographischen Gesellschaft in Zürich 1917/18.

den rankenden Wein boten, geschneitelt, wie dies heute noch im Südtessin geschieht.¹

So wurde durch Jahrhunderte hindurch geschneitelt, bis zu Ende des 18. Jahrhunderts ausgedehnte Bestrebungen darauf ausgingen, durch Aufhebung der mehr als ein Jahrtausend alten Dreifelderwirtschaft, durch Einführung des Futterwechsels, des Kleeergrasbaues, vermehrter Stallfütterung, durch Verwendung von Stalldünger, Kompost und Kunstdünger die Landwirtschaft intensiver zu gestalten. Damit sind Futterlaubgewinnung und Waldweide zum größten Teil verschwunden und haben dadurch auch einer intensiveren Forstwirtschaft freie Bahn geschaffen.

Immerhin hatten früher schon besorgte Oberhoheiten einschränkende Bestimmungen erlassen. So verordnet Bern im Jahre 1592:

„Zur Bestreitung der Notdurft ist den Landleuten das Schneiden der Buchen und Hagebuchen je alle zwei und drei Jahre gestattet.“²

Im Jahre 1804 setzt Solothurn fest:

„Alles schädliche Lauben sowohl an Bäumen als an Hagen ist gänzlich verboten.“³ Und im Jahre 1809 derselbe Kanton:

„Es ist überhaupt, besonders in Einschlügen verboten, Zweige zu brechen, Laub zu rechen oder zu streifen.“⁴ Daraus geht hervor, daß der Gesetzgeber zu jenen Zeiten schon die Laubnutzung als eine entbehrliche und den Interessen der Volkswirtschaft zuwiderlaufende Nutzung am Waldbaum angesehen hat. Nur in gewissen Gegenden der Alpen und des Jura, wo die Intensität der Landwirtschaft noch keinen so hohen Grad erreichen konnte, vermochte sie sich noch zu behaupten. Geringer Ertrag des Bodens im allgemeinen und ausschließlicher Eigengebrauch des Futterlaubes mögen im Jura diese Nutzung erhalten haben.⁵

¹ Vgl. Freuler, Forstliche Vegetationsbilder aus dem südlichen Tessin, Taf. V, Fig. 9. in den „Verhandlungen der Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft in Locarno 1903“.

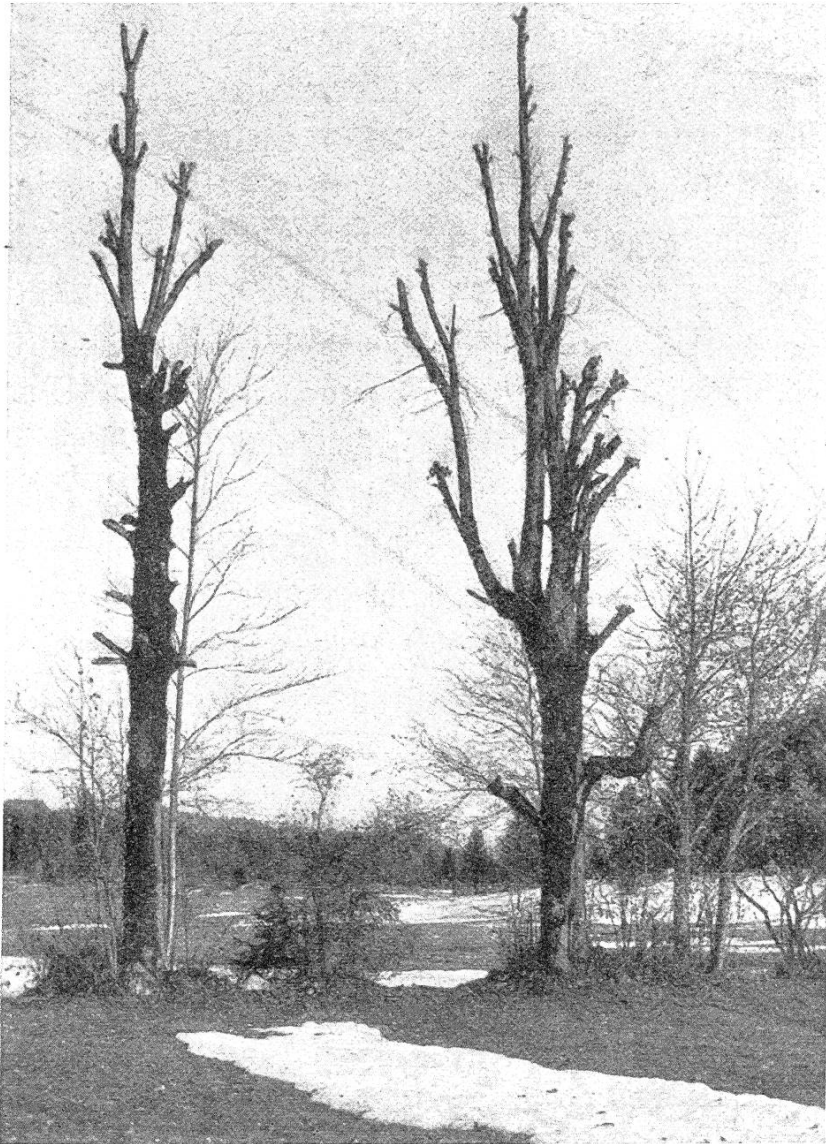
² Vgl. Kiniker, Forstwirtschaft im Aargau, S. 1878.

³ Verordnung vom 12. April 1804, der Rüttenen halb, wie auch wegen dem Motten, schädlichen Weyden und Krießen in den Hochwäldern, Art. 15.

⁴ Gesetz vom 29. Herbstmonat 1809. Allgemeine Forstordnung, § 50.

⁵ Vgl. auch Brockmann-Ferösch, Vergessene Nutzpflanzen. In „Wissen und Leben“ Jan. 1914 und Sept. S. 11, III. 2

Hie und da trifft man auf jurassischen Weiden, an Waldrändern, Weidmauern oder Lebhägen entlang jene Sammergestalten von Bäumen, die nur nackte Aststummeln (vgl. Abb. 2) oder sogar nur die Stämme hilflos der Sonne entgegenstrecken, jeden Blätterschmuckes bar. Es



Phot. Großmann

Abb. 2

Dezember 1921

Stark geschneitete Linden auf einer Privatweide in Romont
(Berner Jura)

sind dies die Schneitelbäume, deren belaubte Zweige der Landmann schneidet, um ihre Blätter seinem Vieh vorzusetzen.

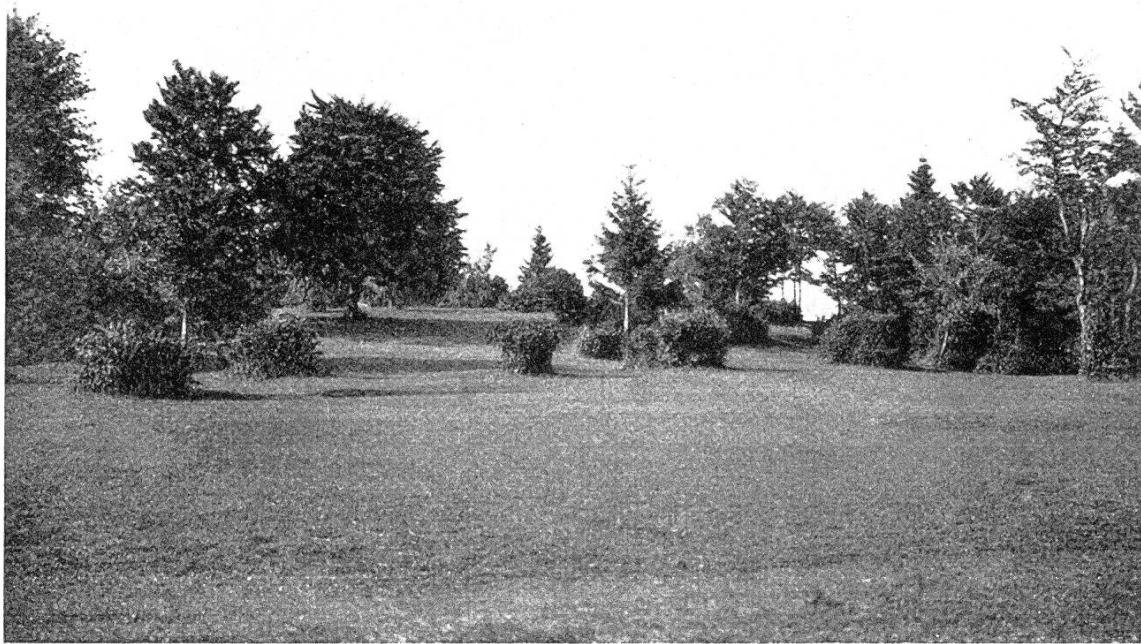
Geschneitelt wird vom Hauensteingebiet bis an den Genfersee, östlich vom Hauenstein nicht, oft nur vereinzelt in Dörfern oder auf Höfen, oft in ganzen Tälern. Bald findet die Laubnutzung in bestimmtem

Turnus, bald nur in Zeiten der Trockenheit statt. Im Solothurner Jura beschränkt sie sich nur auf ganz vereinzelt Bäume (früher Hägendorf, Kleinlützel usw.). Im Berner Jura tritt sie wieder recht stark auf (hauptsächlich Bauffelin, Plagne, Orvin), während sie den Neuenburger Jura überspringt und dann wiederum im Waadtländer Jura häufig anzutreffen ist (hauptsächlich Südhang der Seekette von Fontanezier bis Cron).

Über die Holzarten, die der Schneitelung unterliegen, ist zu sagen, daß mit Ausnahme der Buche fast alle Laubhölzer zur Futterproduktion herangezogen werden, die einen mehr, die andern weniger, je nach Landesgegend und Fütterungstier. Vor allem aber wird Laub gewonnen von Esche (*Fraxinus excelsior*, L. Abbildung 4), Linde (*Tilia platyphyllos*, Scop. Abbildung 1 und 2), und Ulme (*Ulmus scabra*, Miller), dann von Eiche (*Quercus pedunculata*, Ehrh. — *sessiliflora*, Salisb.), Ahorn (*Acer campestre*, L. — *pseudoplatanus*, L.), Mehlsbeerbaum (*Sorbus Aria*, Cr.), Hasel (*Corylus avellana*, L.) und Weiden (*Salix spec.*). Die Buche (*Fagus silvatica*, L.) habe ich an einem einzigen Orte etwas geschneitelt gesehen. Ihre Blätter sollen wie diejenigen der Eiche, deren Laub nur in Bauffelin und Grandvent verfüttert wird, dem Vieh Verdauungsstörungen verursachen. Daß auch Birke, Erle und Vogelbeerbaum dazu benützt werden, wie uns Dr. P. R. Hager aus dem Bündneroberland berichtet,¹ habe ich im Jura nirgends gesehen. Der Bergahorn wird im Jura ebenfalls nur ausnahmsweise auf Futterlaub genutzt (Les Bois, Noirmont), im Gegensatz zu den Alpen, wo angeblich die Mäuse im Winter sein gedörrtes Laub nicht angehen, hingegen das Eschenlaub mit Vorliebe zernagen sollen. Es mag diese Tatsache befremden, da der Bergahorn in höhern Lagen vor allem im Neuenburger und Waadtländer Hochjura das Hauptlaubholz darstellt. Wahrscheinlich ist das Ahornlaub als Viehfutter zu verb.

Fruchtbäume werden nicht geschneitelt, weil sie eben der Früchte wegen gepflanzt sind. Daher vielleicht auch die Buche nicht. Daß die Eiche als alter Fruchtbaum auf Laub genutzt wird, scheint mir sonderbar. Wahrscheinlich ist diese Nutzung nicht ursprünglich, sondern erst entstanden, als die Eiche ihren Charakter als Fruchtbaum schon verloren hatte.

¹ Verbreitung der wildwachsenden Holzarten im Vorderrheintal. Bern 1916. S. 295.



Phot. Großmann

Abb. 3

August 1919

„Studmatten“ von Plagne (Berner Jura)



Phot. Großmann

Abb. 4

Februar 1920

„Murgier“ (Zefesteinhaufen) mit geschneitelten Eschen in Villars-Burquin (Waadtländer Jura)

Auch die Gebüſche der Studmatten (près-bois), jener beſondern Form der Verbindung von Wald und Weide, die ſich von Biel über die erſten Jurafetten bis zum Dachsfelder- und St. Immertal erſtrecken, wurden von jeher und beſonders in trockenen Jahren auf Laub genutzt. Die Studmatten ſind magere Juraweiden, die von unregelmäßig darauf verteilten Laubholzgebüſchen (Buche, Hagebuche, Eiche, Haſel, Feld- und Bergahorn, Aſpe, Vogel- und Mehlbeerbaum, Geißblatt, Weißdorn, Schneeball, wilden Johanniſsbeeren und Roſen), hie und da von einer Fichte und Tanne bedeckt ſind, welche den ſpärlichen, ungepflegten Raſen vor Austrocknung durch Sonne und Wind ſchützen (Abb. 3). Einmal im Jahre wird gemäht, im Herbit geweidet und neben dem Holz der Gebüſche auch deren Laub beim öfters wiederkehrenden Schlag zur Viehfütterung gewonnen. Ein großer Teil dieſer ertragloſen Weiden auf dem Twannberg wurde in letzter Zeit durch die Stadtforſtverwaltung von Biel aufgeforſtet und ſo einer abträglicheren Kultur nutzbar gemacht.

Der jährliche und allgemeine Gebrauch des Futterlaubes iſt nicht mehr durchgängig vorhanden. Teilweiſe wird nur noch in Jahren der Trockenheit (z. B. 1893, 1911, 1921), wenn die gewöhnlichen Futtermittel nicht ausreichen, zum Futterlaub als Erſatz gegriffen (Lühzeltal, Charmoille, Tal des Tabeillon, Rouges Terres, Plagne, Dieſſe, Grandvent, Baulmes), während andernorts (Bauffelin, Dachsfeldertal, Orvin, Berggemeinden des Bezirkes Grandſon) regelmäßige Laubnutzung ſtattfindet. Bielfach kommen beide Arten gemiſcht vor (Croy, Romainmôtier und Umgebung), indem die einen Bauern ſtändig, die andern nur bei Futtermangel ſich des Baumlaubes bedienen.

Die Tönſur für den einzelnen Baum kehrt bei regelmäßiger Schneitelwirtſchaft in recht verſchiedenen Zeiträumen wieder. Gewöhnlich erfolgt der Schnitt der Zweige alle drei, vier oder fünf Jahre, ausnahmsweiſe alle fünf bis ſechs (Orvin) oder ſechs bis ſieben Jahre (Croy, Romainmôtier).

Auf das Baumalter wird im allgemeinen keine Rückſicht genommen. Nur junge Bäume bleiben verſchont, weil ſie noch zu wenig Laub liefern und weil dieſer ſtarke Eingriff ihr Leben gefährden kann.

Was die Jahreszeit anbetrifft, in der die Futterlaubgewinnung erfolgt, ſo werden folgende Daten eingehalten: Nämlich in Hägendorf (früher) Mitte Juli bis September, in Orvin September bis Oktober, in Grandvent Juli und September, in Fontanézier Ende September,

in Mauborget und Croy August. In Fontanézier glaubt man, daß das Laub, das beim abnehmenden Mond geschneitelt wurde, beim Trocknen weniger von den Zweigen falle, als solches, das im zunehmenden Mond gewonnen wurde.

Die Zeit der Schneitelung richtet sich im allgemeinen nach dem Wachstum des Laubes, das gewöhnlich geerntet wird, bevor es ganz ausgewachsen und verhärtet ist, wofür natürlich der Gang der jährlichen Witterung den Ausschlag gibt. Freilich spielen auch andere Faktoren, wie z. B. Holzart und Vorhandensein verfügbarer Arbeitskräfte in der Familie eine große Rolle.

Die zu Futterlaub auserkorenen Blätter werden bei sonnigem Wetter entweder von den Zweigen gestreift oder mitsamt den Zweigen abgeschritten, an Wellen gebunden und stellenweise an der Sonne, in der Regel aber auf dem Estrich oder Heuboden gedörret. Das Streifen des Laubes nannte man in Rüttenen (Kanton Solothurn) „chöble“, das Schneiteln in Hägendorf „schneideln“ und in Fontanézier „tronçonner“. Die Futterlaubbündel bezeichnet man im Berner Jura als „Wedele“, in Fontanézier als „foyads“ und in Croy als „fagôts“.

Hierauf macht das in Wellen aufgeschichtete oder als Stock ausgebreitete Laub eine Heugärung durch. Besondere Trockengestelle, wie sie im Bündneroberland nach Hager zu diesem Zwecke gebräuchlich sind, findet man im Jura nicht.

Im Winter werden dann die dünnen Blätter dem Vieh vorgesetzt, d. h. hauptsächlich Schafen und Ziegen, für welche das dürre Laub ein Leckerbissen sein soll. Vielerorts erhalten neben dem Kleinvieh nur Kinder und Galkühe Futterlaub als Nahrung, die Milchkühe aber nicht, weil das Baumlaub eben nicht Kraftfutter, sondern Rotfutter darstellt, auf welches mangels eines Bessern gegriffen wird. Im Dachs-feldertal, in Les Bois und Noirmont¹ liefert das Laub in normalen Jahren Dürrfutter für Schafe und nur bei Heumangel auch für das Großvieh. Pferde wird selten (Croy, Grandvent) Futterlaub vorgesetzt. Eine interessante Tatsache liefern die Berggemeinden des Bezirkes Grandson, wo meist nur für die Schafe Futterlaub gewonnen wurde. Die Schafzucht war aber infolge ihrer geringen Rendite immer mehr zurückgegangen und um 1900 herum fast völlig verschwunden. Somit kam

¹ Nach freundlicher Mitteilung der Herren Oberförster Haag in Tavannes und Jung in Courtelary.

auch die Schneitelung außer Gebrauch. Die Knappheit und der hohe Preis der Wolle während des Krieges regten wieder zu vermehrter Schafzucht an. Dadurch begann neuerdings regelmäßige Futterlaubgewinnung, um den Schafen im Winter Abwechslung im Futter, die eine Woche Heu, die andere Staudenwellen, die in der Mitte des Stalles an einer Kette aufgehängt werden, bieten zu können. Daß auch an Schweine rohes oder gekochtes Laub verfüttert wird, wie uns Hager¹ aus dem Bündner Oberland berichtet, ist mir aus dem Jura nicht bekannt.

Über den Nährgehalt des Laubes im allgemeinen will ich hier nicht sprechen.

Vom Standort der geschneitelten Bäume ist zu sagen, daß sie gewöhnlich einzeln auf Gemeindeweiden, dann auch in Gruppen in den Buschwäldchen stehen, welche die Lesesteinhaufen einrahmen (Abb.2). Diese Haufen der vom intensiv kultivierten Land zusammengetragenen Steine werden im Schwarzbubenland „Steimet“, im Waadtländer Jura „pierrier“ (Schriftsprache), „murgier“ (Dial. in Grandvent), „pierrevouet“ (Dial. in Fontaines, Provence) genannt. Hager (l. c. S. 210) nennt sie im Bündner Oberland „mushna“. Ferner stehen die Schneitelbäume in oder an Lebhägen, Weidmauern, Bachläufen entlang, auf Privat- oder Gemeindeland; auch am Waldrand, nie aber im Waldinnern. Stehen sie auf Gemeindeland, so erhält jeder Baum eine Nummer, und sein Ertrag wird an einer öffentlichen Steigerung dem Meistbietenden zur Jahresnutzung überlassen (Blagne, Vauffelin, Fontanézier, Croh). Andernorts bedarf es zur Schneitelung der Bäume auf öffentlichem Boden bloß einer Bewilligung der Gemeindebehörde (Orvin). In den Freibergen, im Lüzgel- und Dachsöldertal werden nur Bäume auf Privateigentum geschneitelt.

Im Solothurner Jura wurde noch Mitte des letzten Jahrhunderts von den Taunern, die auf den Berghöfen arbeiteten, viel geschneitelt. Bei der allabendlichen Rückkehr ins Dorf nahmen sie gewöhnlich eine Bürde Eschenzweige mit nach Hause, um ihre Ziegen durchwintern zu können. Des Sommers trieben sie diese auf die Gemeindeweide oder in den Wald. Als Winterfutter sammelten sie Laub von den Bachgehölzen und von den Stauden im Wald, Gras und Wegen, Blößen und Rahlschlägen. (Wahrscheinlich die Bedeutung des Wortes „Wunn“.)

¹ l. c. S. 295.

So konnten sie sich ohne Land ihre Ziegen halten. Infolge zu starker Beanspruchung und Mißhandlung sind dann aber die Schneitelbäume eingegangen, und damit hat die Schneitelwirtschaft aufgehört. (In Hägendorf nach freundlicher Mitteilung von Bannwart Bögeli, ca. 1885.)

Zur Holzproduktion sind natürlich geschneitelte Bäume nicht mehr tauglich, da sie kurz, kropfig, krumm, verkrüppelt, sehr oft kernfaul und im Alter hohl geworden sind infolge ihrer fortwährenden Verwundung und Verstümmelung, die zudem während der Wachstumszeit ausgeführt wird. Das zeigt uns auch, daß im Walde, wo Nutzholz erzogen werden soll, nie geschneitelt werden darf. Da das Laub sowohl für die Milch- als auch für die Fleischproduktion der Tiere von geringer Bedeutung ist, so hat die heutige Landwirtschaft mit diesem Betriebe gebrochen: Er ist zu extensiv und hat sich daher auch nur in denjenigen Landesgegenden erhalten können, wo die Landwirtschaft noch extensiv geblieben ist, wie ja vielerorts in entlegenen Juratälern. Und als ein Gradmesser mag noch angeführt sein, daß in einem Dorf des Berner Jura derjenige Bauer, der als einziger im Dorf noch kein Kamin auf seinem Hause besitzt, die meisten Schneitelbäume sein eigen nennt.

Aber gerade weil die Futterlaubgewinnung immer mehr verschwindet und aller Borausicht nach künftige Generationen sie nur noch vom Hörensagen kennen lernen werden, dürfte ihr als uralter Nutzung am Waldbaum nochmals eine eingehende Betrachtung gewidmet werden.

Windwehr und Unterbau.

Von Oberförster W. Schädelin, Bern.

(Schluß.)

Über den soeben dargelegten Bodenschutz hinaus aber kann der Unterbau unmittelbar bodenverbessernd wirken, dies besonders da, wo Laubhölzer in Nadelholzbestände, vorzugsweise in Lärchen-, Kiefern- und Fichten- oder in aus diesen Holzarten gemischte Bestände eingebracht werden. Einerseits ist es der Laubabfall und die dadurch vermehrte Nährstoffzufuhr (Stickstoff!), sowie die durch ihn erweiterte Lebensmöglichkeit, ja vermutlich selbst artliche Bereicherung der Mikroflora und -fauna des Bodens, der eine gewisse Bodenverbesserung herbeiführt. Andererseits darf aber wohl auch die Vermutung ausgesprochen werden, daß durch den Unterbau von Laubhölzern und